



Bauleitplanung
der Gemeinde
Unnau
BEBAUUNGSPLAN
In der Dorfwiese

Unnau
5 u. 18
Maßstab: 1:500
Bestandsliste

- Bestandsangaben**
- Vorhandene Gebäude
 - Freistehende Mauer
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
 - Flurstücknummer
 - Nutzungsgrenze
 - Topograph. Umrisslinie
- Nachrichtliche Übernahmen**

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Stufenbegrenzungslinie
 - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sichtdreieck mit Pflanzbindung

- Art der baulichen Nutzung**
- Wohnbauflächen
 - WA: Allg. Wohngebiet
 - MI: Mischgebiet
 - Gewerbliche Bauflächen
 - GE
 - GI
 - Sonderbauflächen
 - SW
 - SO

- Maß der baulichen Nutzung**
- II: Zahl der Vollgeschosse bis Hochgrenze
 - 0.4: Zahl der Vollgeschosse niedrigere
 - 0.8: Grundflächenzahl
 - Baumstanzahl

- Bauweise**
- Offene Bauweise
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Nur Hausgruppen zulässig
 - Geschlossene Bauweise
 - Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

- Erschließung**
- Verkehrsflächen
 - Öffentliche Verkehrsflächen
 - Private Verkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Verpflanzung
 - Gemeinschaftsflächen
 - Gemeinschaftsanlagen
 - Deponie
 - Öffentliche Grünflächen
 - Grünanlagen
 - Begrünung
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen**
- Trafostation**

- Sonstige Darstellungen**
- Stellung d. baulichen Anlage mit Firststrichungspfeil mit Festsetzung d. Richtung d. Gebäudeaufbau-seite u. des Firstes.

- Textfestsetzungen**
- siehe Erläuterungsbericht

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Stand 10.12.1973) hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbegabigt

Westenburg, den 09.07.1974

Der Stadtrat Unnau hat am 1.12.1977 nach § 2 (1) des BBauG die **Änderung** dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 19.10.1981 wurde diese Bebauungsplanänderung gebilligt und seine Offenlegung dem § 2 (2) BBauG beschlossen nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

5239 Unnau, den 1.4.1982

Dieser Bebauungsplanurteil einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.12.1981 bis 14.1.1982 einschließlich zu oder mangels Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.11.1981 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

5239 Unnau, den 1.4.1982

Der Stadtrat Unnau hat am 2.2.1982 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeinordnung von Rheinland-Pfalz vom 25.4.1982 und des § 10 BBauG einschließlich der Änderungen als Satzung beschlossen.

5239 Unnau, den 1.4.1982

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG auf dem Gebiet der Gemeinde Unnau, Kreis Westenburg, im Auftrag

der Gemeinde Unnau, Kreis Westenburg, im Auftrag

Die Genehmigung vom 25.3.1982 (Nr. 610-13) vom 5.4.1982 gemäß § 2 BBauG ist nicht zurückgenommen worden. Mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit dieser Bescheinigung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unnau, den 1.4.1982

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Helmut Pfeiffer
Beratender Ingenieur VBI
5238 HACHENBURG/WESTERWALD
Postfach 1365 Tel. 0 26 62/70 77

Projekt: Bauleitplanung der Gemeinde Unnau
Blattinhalt: **Bebauungsplan „In der Dorfwiese“**
Anlage: Blatt Nr. 1:1000

Aufgestellt: Hachenburg, den 2.2.1982
Unnau, den 1.4.1982

HELMUT PFEIFFER
Beratender Ingenieur VBI
5238 HACHENBURG/WESTERWALD